

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 04.12.2025, 14:30 Uhr – 15:05 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach
Andreas Lorenz, 96269 Großheirath

Vertretung für Maximilian Neeb

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Als Gäste

Zwei Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung
Jürgen Alt während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6 und TOP Ö 7
Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung
Patrick Mohr während der gesamten Sitzung
Franz Lange während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung

Entschuldigt fehlt

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

T a g e s o r d n u n g :**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender

6. Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Maßnahmen
Vorlage: 206/2025
7. Kreisstraße CO 17;
Gehwegneubau in Beuerfeld am Ortsende Richtung Friedhof durch die Gemeinde Meeder;
Ausbauvereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises
Vorlage: 201/2025

Berichterstattung TOP Ö 6 und TOP Ö 7: Jürgen Alt

8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses am 27.11.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden elf Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Vorstellung des neuen Mitarbeiters Franz Lange. Er ist seit 01.10.2025 als Bauingenieur im FB 43, Tiefbau, tätig.

Zu Ö 6 Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg; Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Maßnahmen**Sachverhalt****Neue Sachverhalte sind blau ergänzt**

1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein
HHSt 1.6500.9501

Kreisstraße CO 2 – Deckenbau in der OD Weitramsdorf



Verkehrsmonitoring 2020: 1.005 Kfz/24h, 48 SV (= 4,8 %)

Die Baumaßnahme wurde am 10.06.2025 begonnen und bereits am 02.08.2025 konnte die Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Schlussrechnung wird derzeit von der Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen aufgestellt. Es zeichnet sich keine Überschreitung der Bausumme ab.

**2. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt
HHSt 1.6504.9502**



Verkehrsmonitoring 2024: 2.503 Kfz/24h, 59 SV (= 2,4 %)

Die Firma Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen hat erfolgreich einen Vorbehalt gegen die bereits geprüfte Schlussrechnung erklärt. Aktuell wird die Schlussrechnungslegung von der Baufirma neu erstellt und im Herbst 2025 zur Prüfung erneut vorgelegt.

Nach bisherigem Stand wird die Auftragssumme um ca. 6,5 % unterschritten.

Zur Weiterverrechnung der vom Landkreis vorfinanzierten Boden- und Asphalt aufbruchentsorgung an die Partner der Gemeinschaftsmaßnahme gibt es Vorbehalte hinsichtlich der Abrechnung. Hier wurde dem Landkreis bislang lediglich ein Teilbeitrag erstattet, über die Gesamtforderung wird im Herbst 2025 verhandelt werden. Der Verwendungsnachweis kann erst nach den erforderlichen Einigungen erstellt werden.

**3. Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Ahlstadt
HHSt 1.6504.9505**

Verkehrsmonitoring 2024: 676 Kfz/24h, 18 SV (= 2,7 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2014 abgeschlossen und der Verwendungsnnachweis geprüft und die Zuwendungen vollständig abgerufen. Im Zuge der Vermessung und Vermarkung im Rahmen der Dorferneuerung der Gemeinde fallen in 2025 noch Vermessungs-, Vermarkungs- und Grunderwerbskosten an.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

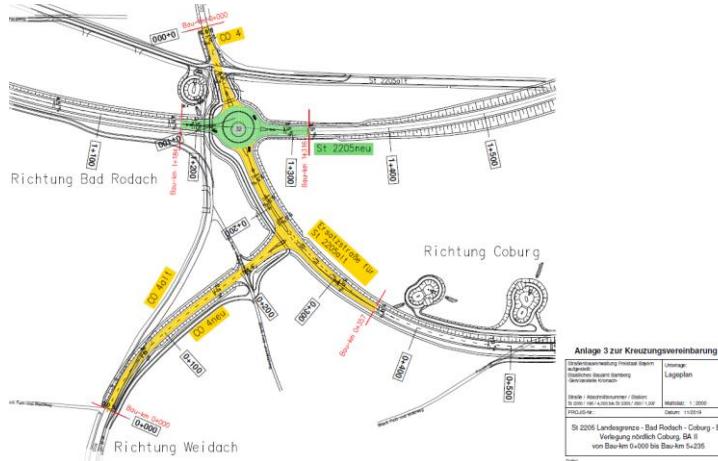
**4. Kreisstraße CO 4, Ausbau Weidach - Stadtgrenze
HHSt 1.6504.9507**



Verkehrsmonitoring 2024: 1.298 Kfz/24h, 77 SV (= 5,9 %)

Der Bautentwurf kann auf Grund Personalengpässen vom Büro AS Ingenieure, Ahorn (Nachfolger vom Büro Koenig + Kühnel, Weidach) erst im Jahr 2026 bei der Regierung eingereicht werden. Die Ausschreibung soll dann über den Jahreswechsel 2026/27 erfolgen, so dass im Frühjahr 2027 mit dem Bau begonnen werden könnte.

**5. Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld
HHSt 1.6504.9810**



Ast Wiesenfeld VZ 2024: 2.626 Kfz/24h, 153 SV (= 5,8 %)

Ast Weidach VZ 2024: 1.298 Kfz/24h, 77 SV (= 5,9 %)

Die im Rahmen des Neubaus der St 2205 durchgeführte Gemeinschaftsmaßnahme wurde durch das Staatliche Bauamt vorfinanziert. Inzwischen wurde eine erste Abschlagsrechnung an den Freistaat angewiesen. Die Regierung hat auf Anforderung bereits dazu die erste Zuwendungsrate bewilligt. Mit der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist erst im Jahr 2026 zu rechnen. Danach kann der Verwendungs nachweis erstellt und nach Prüfung die restlichen Fördermittel abgerufen werden.

**6. Kreisstraße CO 4, Kostenbeteiligung Ersatzradwegebau wegen der Schließung von Bahnübergängen im Gemeindebereich Meeder
HHSt 1.6504.9820**

Verkehrsmonitoring 2024: 2.626 Kfz/24h, 153 SV (= 5,8 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits abgeschlossen, es fehlt noch der geprüfte Verwendungs nachweis um die Schlusszahlung an die Gemeinde anzuweisen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**7. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf Kirche bis Brücke
HHSt 1.6506.9501**

Verkehrsmonitoring 2020: 628 Kfz/24h, 34 SV (= 5,4 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Vermessung und Vermarkung ist abgeschlossen, der Verwendungs nachweis wurde am 16.07.2025 an die Regierung gegeben.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**8. Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg
HSt 1.6506.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 437 Kfz/24h, 21 SV (= 4,8 %)

Der Bauentwurf vom Büro Koenig und Kühnel, Weidach wurde am 24.04.2025 bei der Regierung eingereicht. Am 24.07.2025 erfolgte die vorzeitige Baufreigabe durch die Regierung. Mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2024 wurde der Landrat ermächtigt und beauftragt die Arbeiten nach Maßgabe der baufachlichen Prüfung der Regierung von Oberfranken und öffentlicher Ausschreibung auf das wirtschaftlichste

Angebot zu vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen gingen am 12.11.2025 an die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg, die Submission ist für Mitte Dezember 2025 vorgesehen. Sollten durch das Ausschreibungsergebnis höhere Kosten entstehen, ist über die Auftragsvergabe im Zuge der Haushaltsberatungen nochmals zu beraten.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2026 eingeplant.

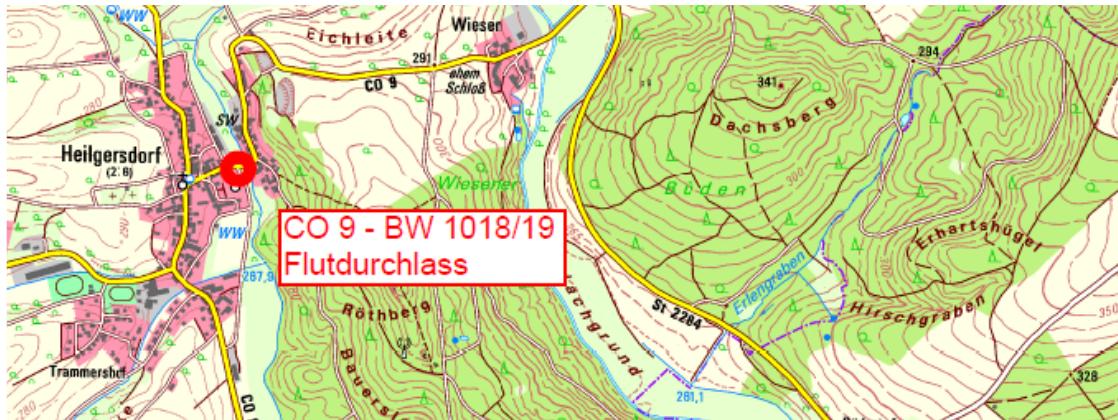
**9. Kreisstraße CO 9, Ausbau bei Schloß Wiesen mit Erneuerung der Rodachbrücke
HHSt 1.6509.9502**

Verkehrsmonitoring 2024: 533 Kfz/24h, 23 SV (= 4,3 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2023 abgeschlossen, Vermessung und Vermarkung sind erfolgt, lediglich der Grunderwerb muss noch abgeschlossen werden. Die noch anfallenden Kosten werden der Regierung nachgemeldet, am 05.07.2023 wurde ein vorläufiger Verwendungsnachweis dort eingereicht.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**10. Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach
HHSt 1.6509.9503**



Verkehrsmonitoring 2024: 533 Kfz/24h, 23 SV (= 4,3 %)

Die Baumaßnahme wurde am 25.10.2023 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis am 20.11.2024 bei der Regierung eingereicht. Nach Prüfung ist mit Eingang der ausstehenden Fördermittel zu rechnen.

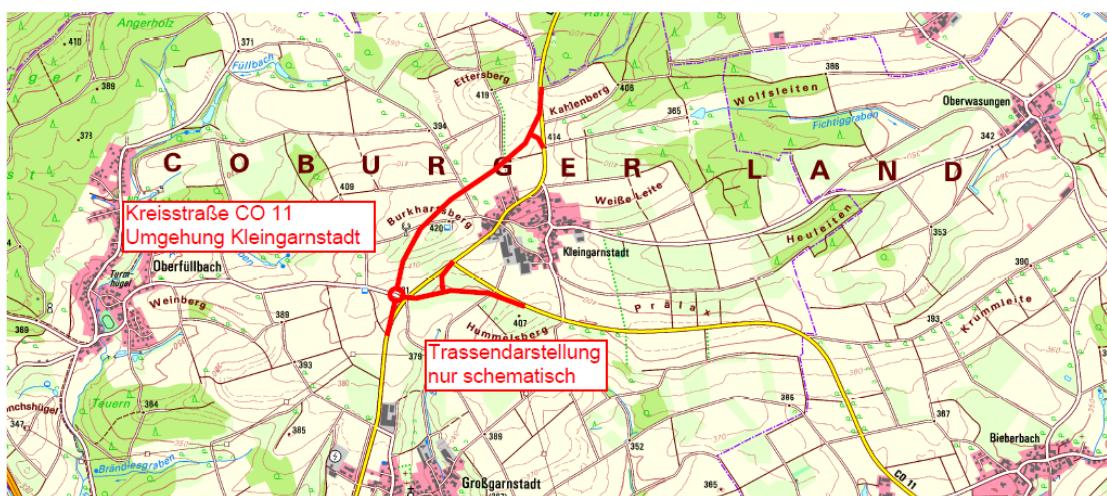
**11. Kreisstraße CO 10, Ampelanlage Hassenberg
HHSt 1.6510.9630**



Verkehrsmonitoring 2024: 1.526 Kfz/24h, 69 SV (= 4,5 %)

Der Bau der „Pförtnerampel“ ist abgeschlossen, [auch die nachträglichen Markierungsarbeiten](#).

**12. Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt
HHSt 1.6511.9502**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.745 Kfz/24h, 296 SV (= 7,9 %)

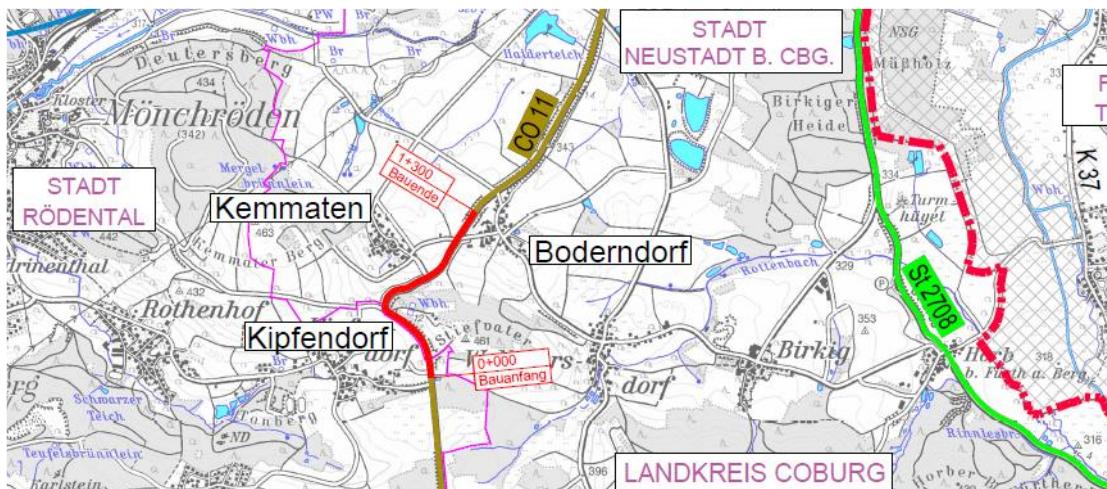
Die Voruntersuchung auf Grund des vertiefenden Verkehrsgutachtens wurde 2024 im Bauausschuss und Kreistag und am 27.05.2025 dem Gemeinderat Ebersdorf vorgestellt. Die gleiche Präsentation wurde am 30.07.2025 in Kleingarnstadt in einer Bürgerinformationsveranstaltung der Bevölkerung gezeigt.

Nicht alle Anwesenden waren mit der ortsnahen Vorzugsvariante einverstanden und favorisierten die ortsferne Variante. Der überwiegende Teil erkannte aber die Vorteile der Vorzugsvariante und signalisierten Einvernehmen.

Um nicht unnötige Planungskosten zu generieren, werden derzeit mit den betroffenen Grundeigentümern Vorgespräche zum Grunderwerb geführt. Es könnten sich hier „Sperrgrundstücke“ herauskristallisieren, welche nicht im Verhandlungsverfahren mit den Eigentümern erworben werden können. Über das weitere Vorgehen zur Durchsetzung eines Baurechts muss dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Erst danach ist es sinnvoll die Vorplanung entsprechend zu vertiefen und eine fundierte Kostenschätzung vorzulegen.

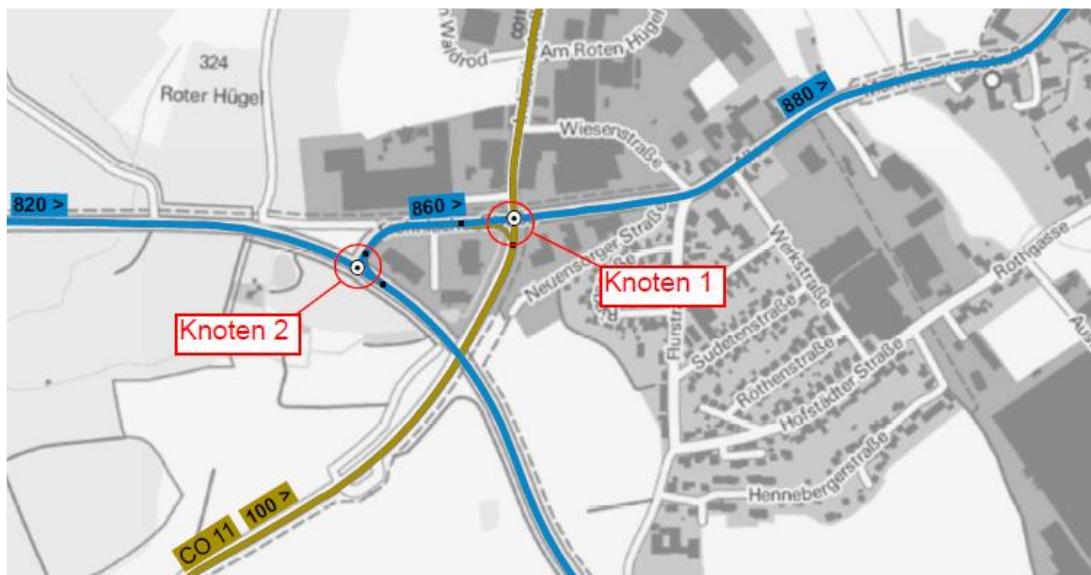
**13. Kreisstraße CO 11, Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf
HHSt 1.6511.9504**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.345 Kfz/24h, 264 SV (= 7,9 %)

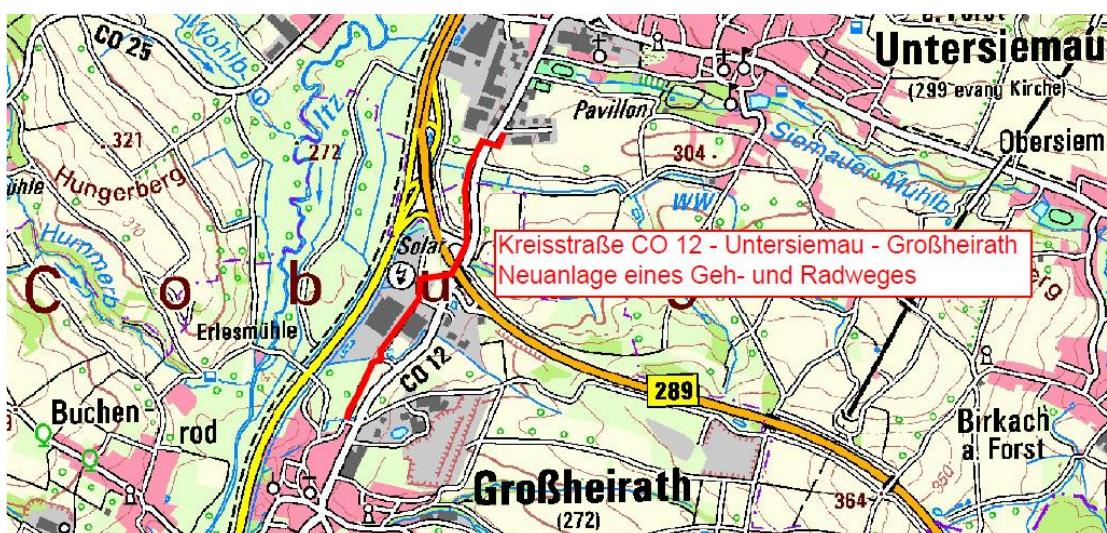
Der Entwurfsplanung vom Büro INVER, Erfurt wird derzeit aufgestellt und wurde am 14.08.2025 vorbesprochen. Mit der Fertigstellung ist **erst Mitte Dezember 2025 zu rechnen**, so dass **im neuen Jahr** die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen kann. Nach Einarbeitung eventueller Auflagen kann der Bauentwurf dann im **Sommer 2026** bei der Regierung eingereicht werden. Die vorzeitige Baufreigabe wird bis **Ende 2026** erwartet, Ausschreibung und Vergabe könnten dann im **Winter 2026/27** erfolgen. Ein Baubeginn wäre im **Frühjahr 2027** möglich. Der Ausführungszeitraum ist aber mit geplanten Baumaßnahmen des Bundes an der B 4 bei Neustadt abzustimmen.

**14. Kreisstraße CO 11, Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**



Ast Lichtenfels Verkehrsmonitoring 2024: 2.964 Kfz/24h, 179 SV (= 6,0 %)
 Ast Kleingarnstadt Verkehrsmonitoring 2024: 3.133 Kfz/24h, 129 SV (= 4,1 %)
 Die Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Sonnefeld wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Eine Neuplanung soll im Zusammenhang mit den Absichten des Staatlichen Bauamtes in Bezug auf die Bundesstraße B 303 erfolgen.
 Die Maßnahme wird aus dem Investitionsplan für 2025 bis 2029 herausgenommen.

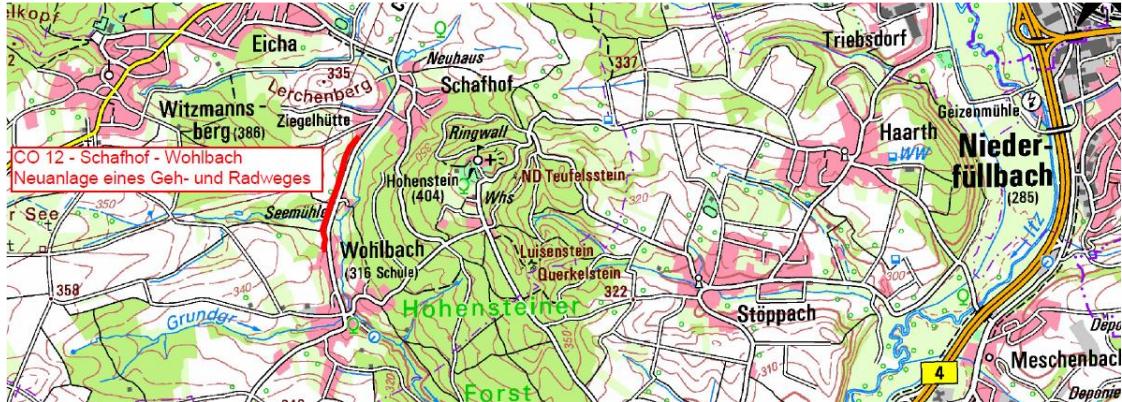
**15. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Untersiemau – Großheirath
HHSt 1.6512.9501**



Verkehrsmonitoring 2020: 2.763 Kfz/24h, SV 165 (= 6,0 %)
 Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Der Bauentwurf wird trotzdem derzeit vom FB Tiefbau

erstellt und soll bis Ende 2025 abgeschlossen und [nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange im Frühjahr 2026](#) bei der Regierung eingereicht werden.

**16. Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof – Wohlbach mit Deckenbau
HHSt 1.6512.9503**



Verkehrsmonitoring 2024: 1.823 Kfz/24h, 35 SV (= 1,9 %)

Am 16.05.2025 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe von Radweg und Kreisstraße. Mit Vorlage der Schlussrechnung wird bis Ende 2025 gerechnet, es zeichnet sich eine geringfügige Kostenerhöhung ab, die im HH mit berücksichtigt wurde. Nach Erstellung des vorläufigen Verwendungsnachweises in 2026 können die ausstehenden Fördermittel nach Prüfung in voller Höhe abgerufen werden.

**17. Kreisstraße CO 12, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 12
HHSt 1.6512.9800**



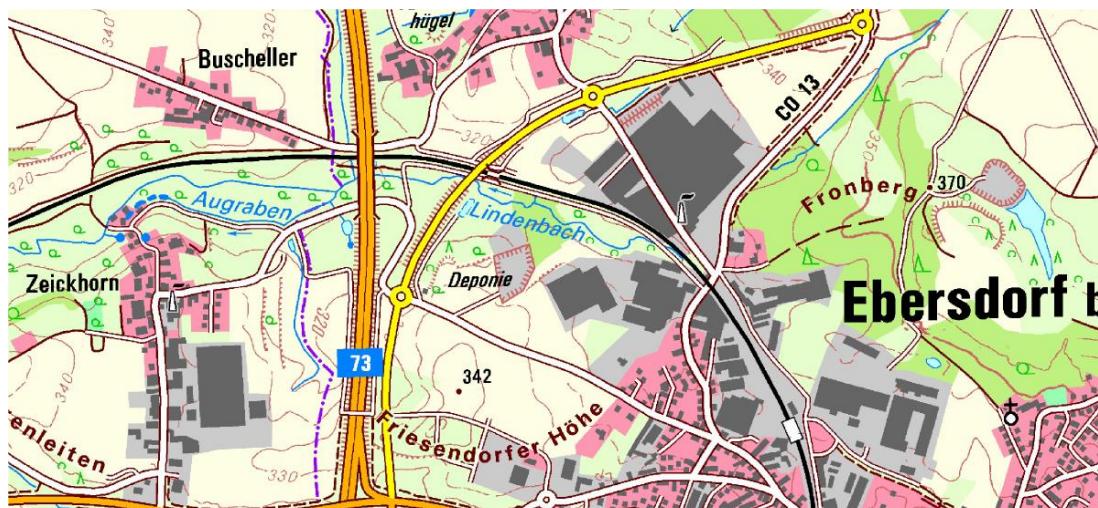
Verkehrsmonitoring 2024: 1.823 Kfz/24h, 35 SV (= 1,9 %)

Für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn wurde die Kreuzungsvereinbarung gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 17.07.2024 mit Kostenschätzung vom Landrat unterschrieben.

Die förderfähige Maßnahme soll nach Vorlage des Bauentwurfes vom Staatlichen Bauamt [bis Ende 2026](#) bei der Regierung eingereicht werden. Baubeginn ist nun für [2027](#) vorgesehen. Mit der Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des

Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

**18. Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HHSt 1.6513.9501**



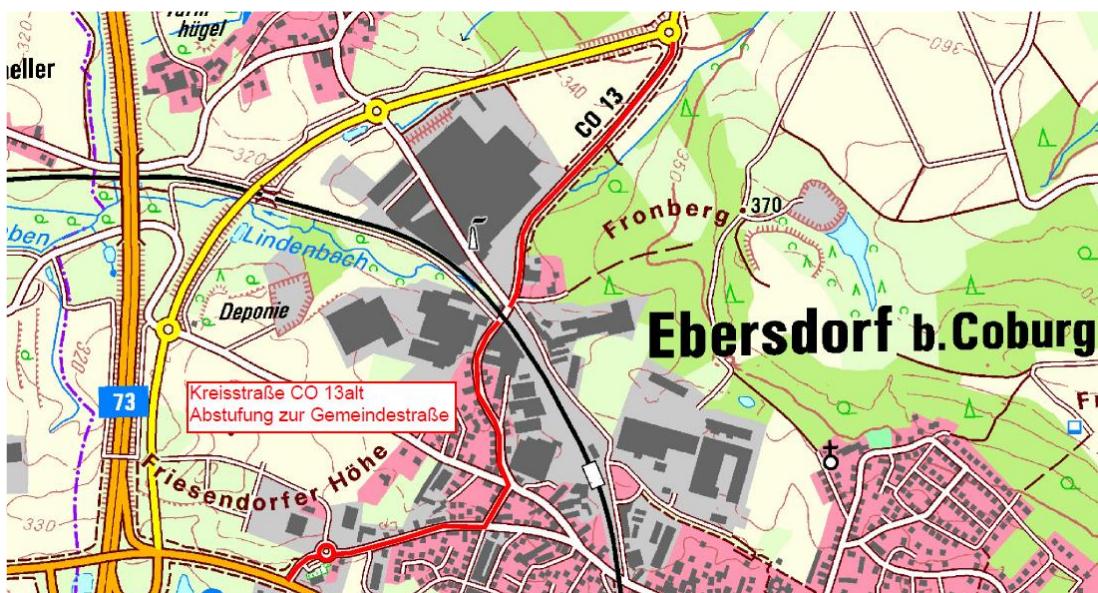
Verkehrsmonitoring 2024: 3.528 Kfz/24h, 241 SV (= 6,8 %)

Die Restarbeiten am südlichen Bahnbegleitweg sind abgeschlossen, die Abrechnung durch die Firma Stammberger, Rödental ist noch nicht erfolgt.

Vermessung und Vermarkung dauern immer noch an, so dass die Grundstücksangelegenheiten voraussichtlich erst im Jahr 2026 abgeschlossen werden können.

Der wegen der sehr komplexen Maßnahme sehr aufwändige Verwendungsnachweis wird zurzeit erstellt. **Dazu ist es im Vorfeld auch erforderlich die kreuzungsbedingten Kosten zu ermitteln, die zwischen den Kreuzungsbeteiligten entsprechend aufzuteilen sind.** Sollte auf Grund der komplizierten Regelung zur Förderfähigkeit der Grunderwerb nicht bis im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden können, ist ein vorläufiger Verwendungsnachweis bei der Regierung einzureichen.

**19. Kreisstraße CO 13alt, Sanierung im Zuge der Abstufung
HHSt 1.6513.9503**



Kein Durchgangsverkehr mehr – keine Zähldaten vorhanden

Die Abstufungsmodalitäten mit der Gemeinde Ebersdorf werden noch im Jahr 2025 besprochen und möglichst festgelegt. Die Begehung zur Feststellung etwaiger Unterhaltsmängel wird dann im Frühjahr 2026 erfolgen.

**20. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn
HHSt 1.6514.9501**



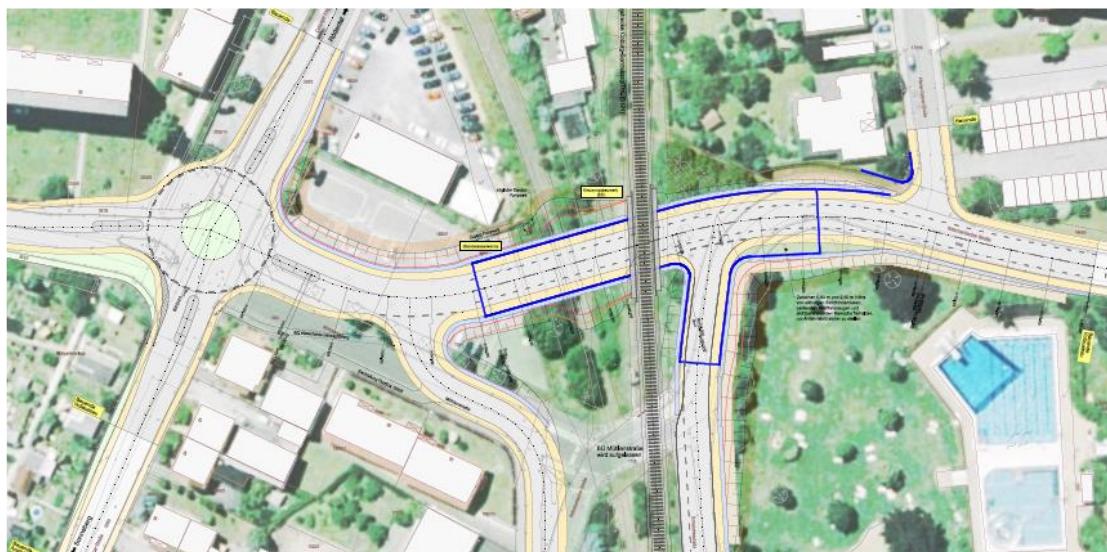
Verkehrsmonitoring 2024: 553 Kfz/24h, 21 SV (= 3,8 %)

Der Bautentwurf durch den Fachbereich Tiefbau kann auf Grund Personalmangels erst im Jahr 2026 abgeschlossen und anschließend der Regierung vorgelegt werden. Die Ausführung wurde wegen der angespannten Haushaltsslage zurückgestellt.

Es ist zu beachten, dass der Zustand der Straße sich erheblich verschlechtert hat und gegebenenfalls nicht mehr im Rahmen der Straßeninstandhaltung durch die Kreisstraßenmeisterei gehalten werden kann. Dann wären kurzfristig Straßeninstandsetzungsmaßnahmen (Deckenbau) mit Fremdfirmen erforderlich.

Die Maßnahme soll aus dem Investitionsplan für 2025 bis 2029 herausgenommen werden.

21. Kreisstraße CO 14, Eisenbahnüberführung in Neustadt b. Coburg mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes
Lage
HHSt 1.6514.9820



Verkehrsmonitoring 2024: 2.127 Kfz/24h, 55 SV (= 2,6 %)

Die Entwurfsplanung und der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung wurde im Oktober 2025 durch das Büro SRP, Kronach vorgelegt und befindet sich derzeit im internen Prüflauf der Bahn, der bis zum 24.11.2025 abgeschlossen sein soll. Der Straßenentwurf wurde durch die Stadt Neustadt und dem Fachbereich Tiefbau ebenfalls nochmals geprüft und gebotene Änderungen werden noch eingearbeitet.

Die Entwurfsplanung ist dann anschließend dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorzulegen und dann der Regierung zur Prüfung vorzulegen. Nach Freigabe legt diese die Planung dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vor.

Parallel dazu sollen bereits die ersten Unterlagen für die Planfeststellung zusammengestellt werden, um nach Genehmigung der Entwurfsplanung das Verfahren bei der Regierung von Oberfranken möglichst noch in 2026 zu beantragen.

Mit einer Aufnahme der Bauarbeiten ist frühestens Ende 2027 zu rechnen, eine Sperrpause der Bahnstrecke für den Einschub der Straßenunterführung wurde für August 2028 vorangemeldet.

22. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501



Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme [gestrichen](#). Der im Radwegenetz des Landkreises überaus wichtige Lückenschluss durch einen Geh- und Radweg zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Flurweg von Seßlach nach Heilgersdorf wird über eine gesonderte Maßnahme mit BayGVFG-Förderung verwirklicht.

[Die Maßnahme wird aus dem Investitionsplan für 2025 bis 2029 herausgenommen.](#)

**23. Kreisstraße CO 16, Neubau Geh- und Radweg KVP Seßlach – Abzweig Heilgersdorf
HHSt 1.6516.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)
Der Neubau war als Sofortmaßnahme im Radwegekonzept des Landkreises noch im Jahr 2024 vorgesehen. Wegen Personalmangel kann der vom Tiefbau geplante Bauentwurf erst im Frühjahr 2026 abgeschlossen und anschließend bei der Regierung eingereicht werden.
Der Bau soll dann noch im Jahr 2026 erfolgen.

**24. Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Krumbach
HHSt 1.6516.9505**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Das Büro Bauerconsult, Hassfurt ist mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. Aufgrund einer schweren Erkrankung des Projektleiters ruhen die Planungen

derzeit. Daher kann die Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung frühestens bis Mitte 2026 erfolgen **und der Baubeginn der Maßnahme verschiebt sich ins Jahr 2027. Im Frühjahr 2026 sollen erste Vorgespräche über den Grunderwerb erfolgen.**

25. Kreisstraße CO 16, Ausbau OD Oberelldorf Altdorf

HHSt 1.6516.9508

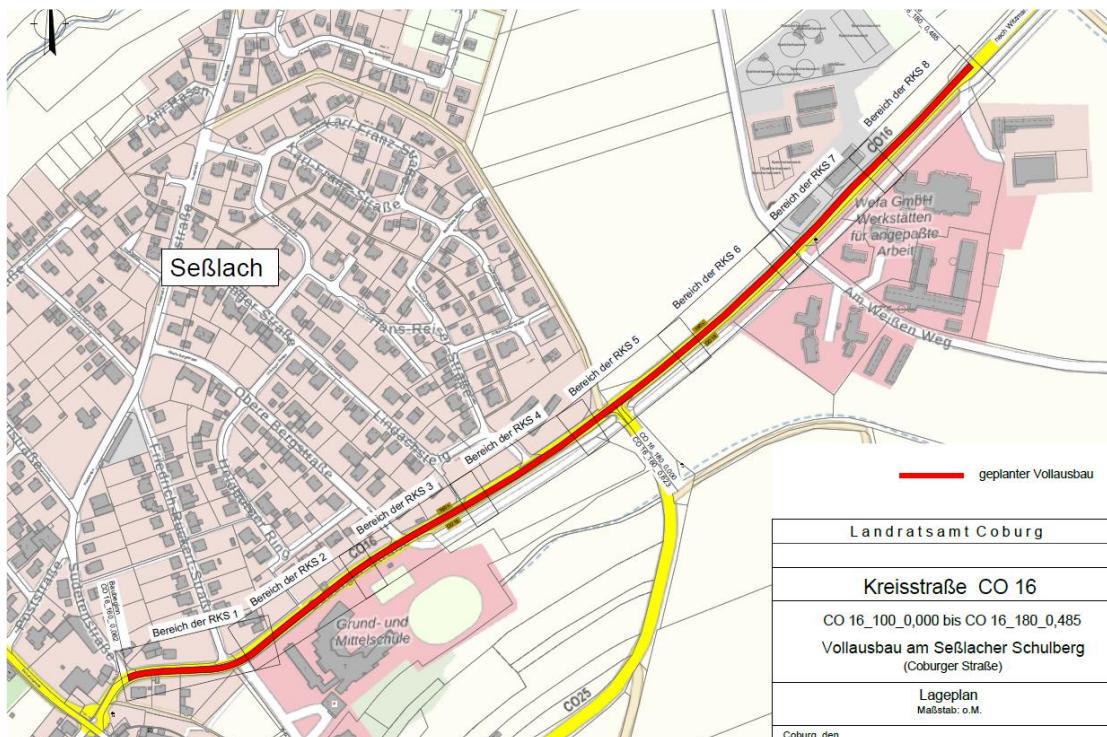
Verkehrsmonitoring 2020: 150 Kfz/24h, SV 6 (= 4,0 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Vermessung und Vermarkung ist erfolgt und der Grunderwerb kann in 2025 nun abgeschlossen werden. Der Verwendungsnnachweis wurde geprüft und die Fördermittel sind in voller Höhe abgerufen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

26. Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach

HHSt 1.6516.9509



Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Die Straßenplanung durch das Büro AS Ingenieure, Ahorn (Nachfolgebüro von König + Kühnel, Weidach) der ehemals als Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis geplanten Maßnahme ist zurückgestellt.

Die Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadt sind aus Fördergründen dringlich und daher zeitnah unabhängig vom Landkreis durchzuführen.

Straßenplanung und Bauausführung sollen nach Abklingen der Setzungen im Leitungsbau frühestens mit Baubeginn 2028 durchgeführt werden.

**27. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 16
HHSt 1.6516.9800**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.768 Kfz/24h, 125 SV (= 3,3 %)

Für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Freistaat Bayern, Landkreis und Gemeinde Ahorn liegt eine grobe Kostenschätzung vom Staatlichen Bauamt vor.

Die förderfähige Maßnahme kann erst nach Vorlage des Bauentwurfs durch das Staatliche Bauamt bei der Regierung eingereicht werden, Baubeginn [war mit Teilmaßnahmen am Brückenbauwerk bereits in 2025](#). Der Bund finanziert die Maßnahme vor, eine Mittelbereitstellung ist erst im Jahr 2026 erforderlich. Mit der Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Danach kann der Verwendungs-nachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

**28. Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor
HHSt 1.6516.9810**

Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Abrechnung durch das Staatliche Bauamt Bamberg wird Ende 2025 erwartet, danach kann der Verwendungs-nachweis erstellt werden. Nach dessen Prüfung können die Fördermit-tel in voller Höhe abgerufen werden.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**29. Kreisstraße CO 17, Erneuerung der Itzbrücke in Unterwohlsbach
HHSt 1.6517.9501**

Verkehrsmonitoring 2024: 2.247 Kfz/24h, 52 SV (= 2,3 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2012 abgeschlossen. In 2025 fallen noch Grunderwerbskosten an. Die Fördermittel wurden bereits in voller Höhe abgeru-fen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

30. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder 1. BA

HHSt 1.6517.9507

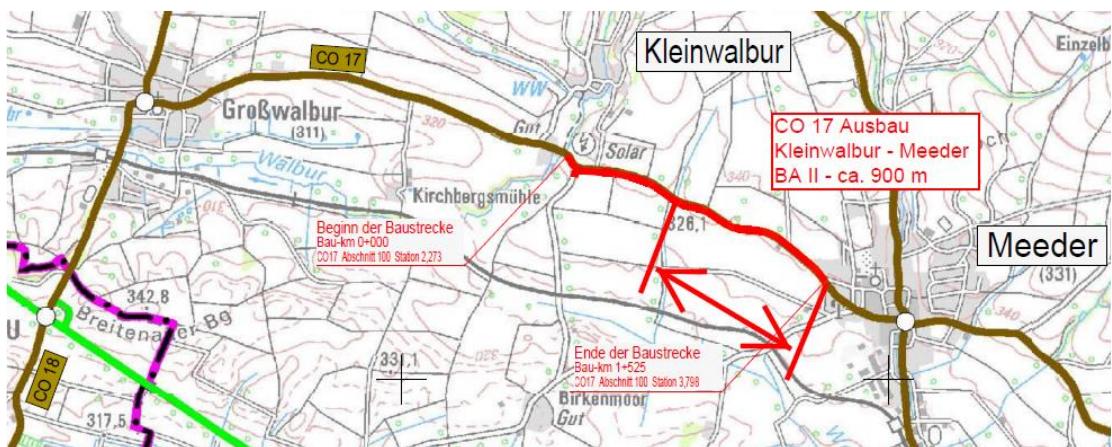
Verkehrsmonitoring 2024: 1.000 Kfz/24h, 27 SV (= 2,7 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2022 abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde am 20.11.2024 bei der Regierung eingereicht. Nach dessen Prüfung können die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

31. Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA

HHSt 1.6517.9509



Verkehrsmonitoring 2024: 1.000 Kfz/24h, 27 SV (= 2,7 %)

Der Bautentwurf durch das Büro Koenig + Kühnel, Weidach konnte auf Grund Personalmangel noch nicht vollständig erstellt und kann frühestens Ende 2026 bei der Regierung vorgelegt werden. Die Grunderwerbsverhandlungen sind so gut wie abgeschlossen. Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Ausschreibung zum Jahreswechsel 2027/28 angestrebt und ein Baubeginn in 2028 vorgesehen. Die Straßenbaumaßnahme kann erst nach Abschluss des Kindergartenneubaus ([Baubeginn November 2025](#)) am Ortseingang Meeder begonnen werden.

32. Kreisstraße CO 18, Ersatzneubau Fohlenbachbrücke bei Sülzfeld

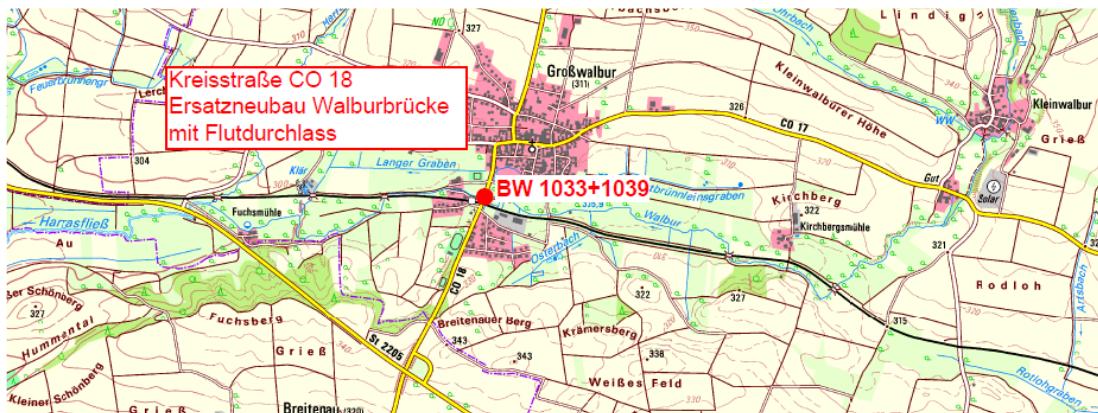
HHSt 1.6518.9502

Verkehrsmonitoring 2024: 595 Kfz/24h, 30 SV (= 5,0 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2018 abgeschlossen. Vermessung und Vermarkung sind erfolgt und der Grunderwerb ist durchgeführt. Die Fördermittel sind in voller Höhe abgerufen worden.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**33. Kreisstraße CO 18, Brücke über die Walbur in Großwalbur
HHSt 1.6518.9503**

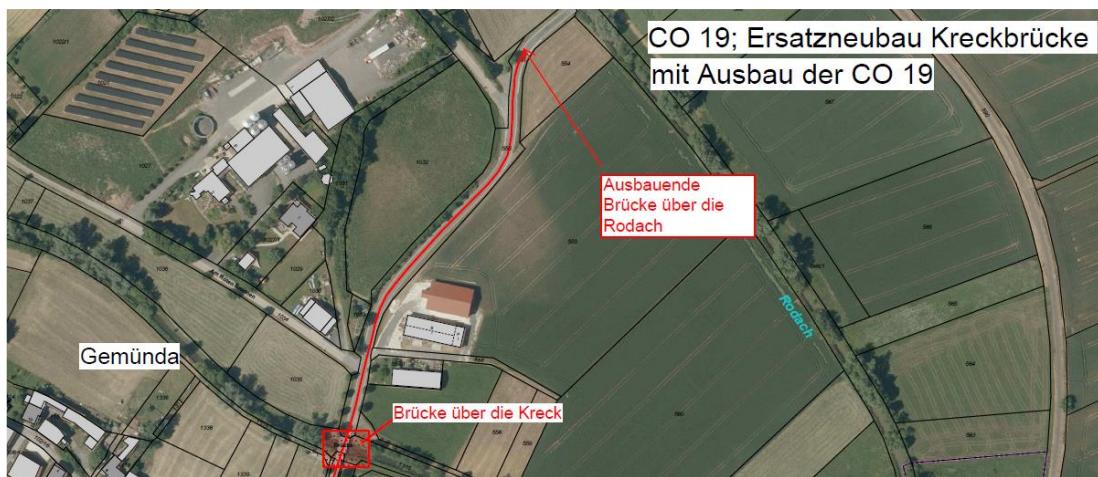


Verkehrsmonitoring 2024: 1.050 Kfz/24h, 42 SV (= 4,0 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Maßnahme zurückgestellt. Im Zuge der laufend durchzuführenden Brückenprüfungen ist bei Erreichen der Warnschwelle des Brückenzustandes die Neuaufnahme in den Investitionsplan zu berücksichtigen.

Die Maßnahme wird aus dem Investitionsplan für 2025 bis 2029 herausgenommen.

**34. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt Seßlach mit Teilausbau der CO 19
HHSt 1.6519.9503**



Verkehrsmonitoring 2020: 299 S Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und am 06.05.2024 erfolgte die offizielle Verkehrs freigabe der Brücke. Schlussrechnung ist geprüft und der Verwendungsnachweis wurde erstellt und der Regierung am 27.05.2025 zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung kann die Restförderung abgerufen werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil der derzeit stattfindenden überörtlichen Rechnungsprüfung 2019-2024 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

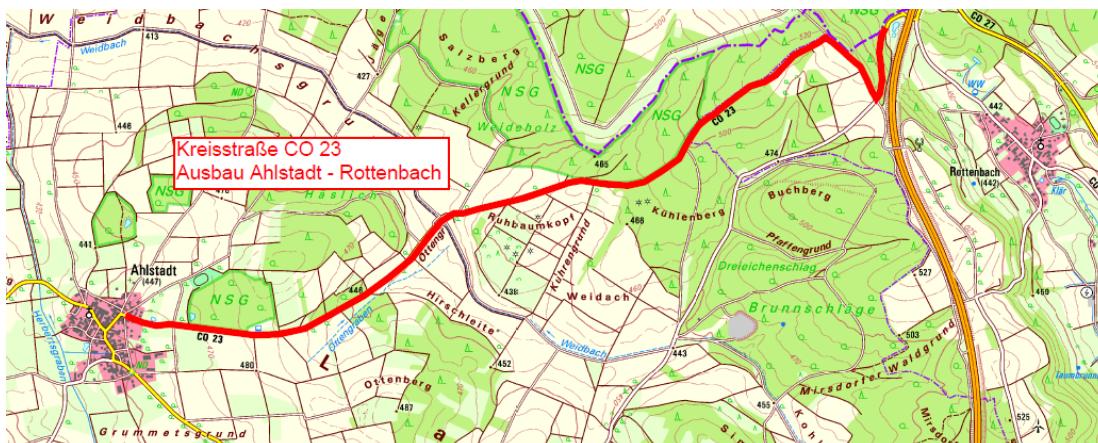
**35. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthhausen im Zuge der Dorferneuerung
HHSt 1.6520.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 502 Kfz/24h, 50 SV (= 10,0 %)

Mit Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung wird frühestens Ende 2026 gerechnet. Von Seiten des Amts für ländliche Entwicklung laufen derzeit Vorgespräche in Sachen Grunderwerb, auf deren Grundlage die Entwurfsplanung erfolgen soll. Der Straßenbau des Landkreises wird aber nicht über die Dorferneuerung, sondern über BayGVFG gefördert werden. Mit dem Baubeginn ist nicht vor 2027 zu rechnen.

**36. Kreisstraße CO 23, Ausbau Rottenbach - Ahlstadt
HHSt 1.6523.9501**



Verkehrsmonitoring 2024: 403 Kfz/24h, 28 SV (= 6,9 %)

Die Baumaßnahme ist erst im weiteren Finanzbedarf für 2029ff vorgesehen.

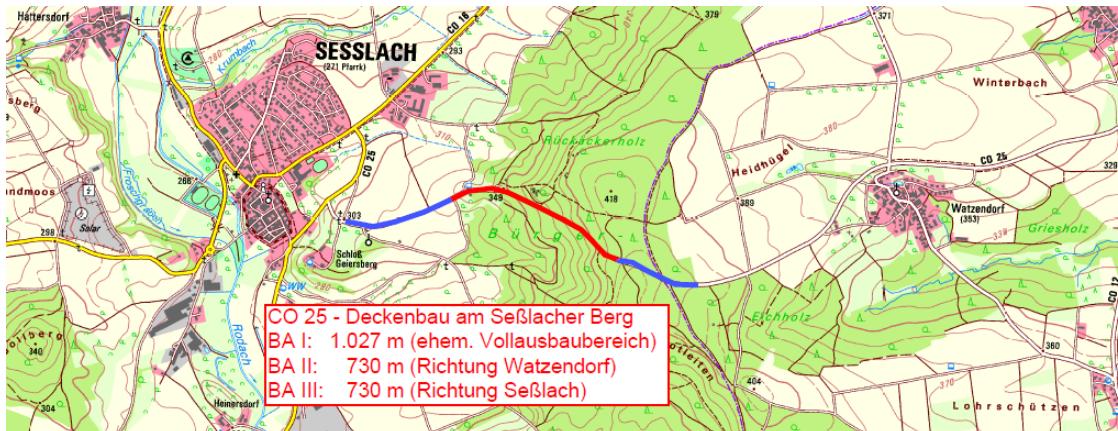
Die nach Fertigstellung der St 2205 geplanten Vorerhebungen zur Erfassung der veränderten Verkehrsströme wurden eingespart.

Um Schäden an der Straße zu verhindern wurde zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Da die Straßenschäden stark zugenommen haben, wird derzeit eine Sperrung für den Schwerverkehr (über 3,5 t) ab Herbst 2025 mit entsprechender Umleitungsbeschilderung vorbereitet.

Nach Beobachtung des Straßenzustandes ohne Belastung durch den Schwerverkehr ist zum Jahresende 2026 über das weitere Vorgehen zu beschließen.

Die Maßnahme wird aus dem Investitionsplan für 2025 bis 2029 herausgenommen.

**37. Kreisstraße CO 25, Ausbau am Seßlacher Berg
HHSt 1.6525.9502**

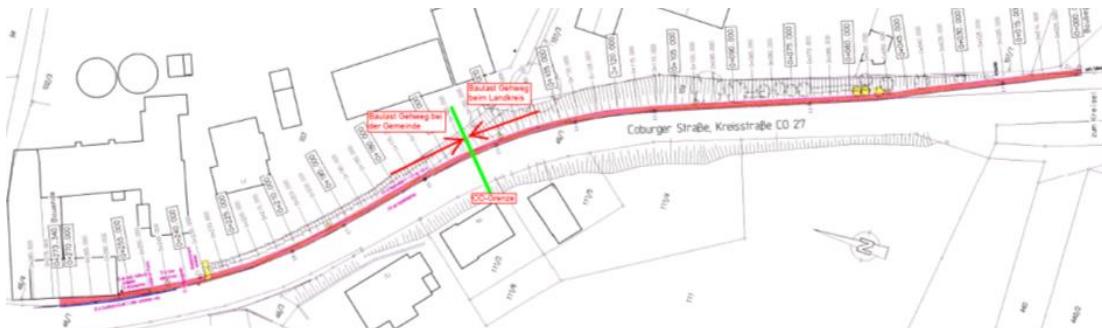


Verkehrsmonitoring 2024: 1.029 Kfz/24h, 23 SV (= 2,2 %)

Die Arbeiten sind seit 20.08.2024 abgeschlossen und die Straße wurde am 23.08.2024 wieder für den Verkehr freigegeben.

Der Verwendungsnachweis wurde am 16.07.2025 der Regierung vorgelegt. Nach dessen Prüfung werden die Fördermittel in voller Höhe abgerufen.

**38. Kreisstraße CO 27, Gehwegneubau in Unterlauter vom KVP bis zur Apotheke
HHSt 1.6527.9820**



Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Die Gemeinschaftsbaumaßnahme von Gemeinde Lautertal und Landkreis ist abgeschlossen. Die federführende Gemeinde wird dem Landkreis die anteiligen Kosten bis Ende 2025 in Rechnung stellen.

**39. Kreisstraße CO 28, Neuanlagen KVP in Untersiemau
HHSt 1.6528.9502**

Verkehrsmonitoring 2020: 6.263 Kfz/24h, 199 SV (= 3,2 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2020 abgeschlossen. Vermessung und Vermarkung sind noch nicht abgeschlossen, der Grunderwerb ist noch nicht vollständig durchgeführt. Nach Vorlage der Abrechnung durch die Gemeinde wird der Verwendungsnachweis erstellt. Nach dessen Prüfung werden die Fördermittel in voller Höhe abgerufen.

Die Maßnahme wurde im Investitionsplan wieder aufgenommen.

**40. Kreisstraße CO 29, Neuanlage Geh- und Radweg mit Deckenbau in der OD Dörfles-Esbach
HHSt 1.6529.9502**



Verkehrsmonitoring 2024: 12.544 Kfz/24h, 392 SV (= 3,1 %)

Die Sanierung der OD Dörfles-Esbach mit eventueller Anpassung der Lichtsignalanlage am Knoten Lauterer Straße und die Anlage eines einseitigen kombinierten Geh- und Radweges werden derzeit durch das Büro AS Ingenieure, Ahorn aufgeplant. Die derzeit laufenden gemeindlichen Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung und sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten wurde festgestellt, dass der vorhandene Oberbau der Kreisstraße nicht den aktuellen Richtlinien entspricht. Eine erforderliche Oberbauverstärkung wäre förderfähig und der Eigenanteil des Landkreises gegenüber der geplanten Deckensanierung geringer.

Die Vorlage des Bauentwurfes für den Geh- und Radweg mit Oberbauverstärkung bei der Regierung ist bis Ende 2025 geplant. Die Ausschreibung der Maßnahme soll im Jahr 2026 erfolgen. Ein Baubeginn ist bis Mitte 2026 vorgesehen.

Zu Ö 7 Kreisstraße CO 17;
Gehwegneubau in Beuerfeld am Ortsende Richtung Friedhof durch die Gemeinde Meeder;
Ausbauvereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises

Sachverhalt

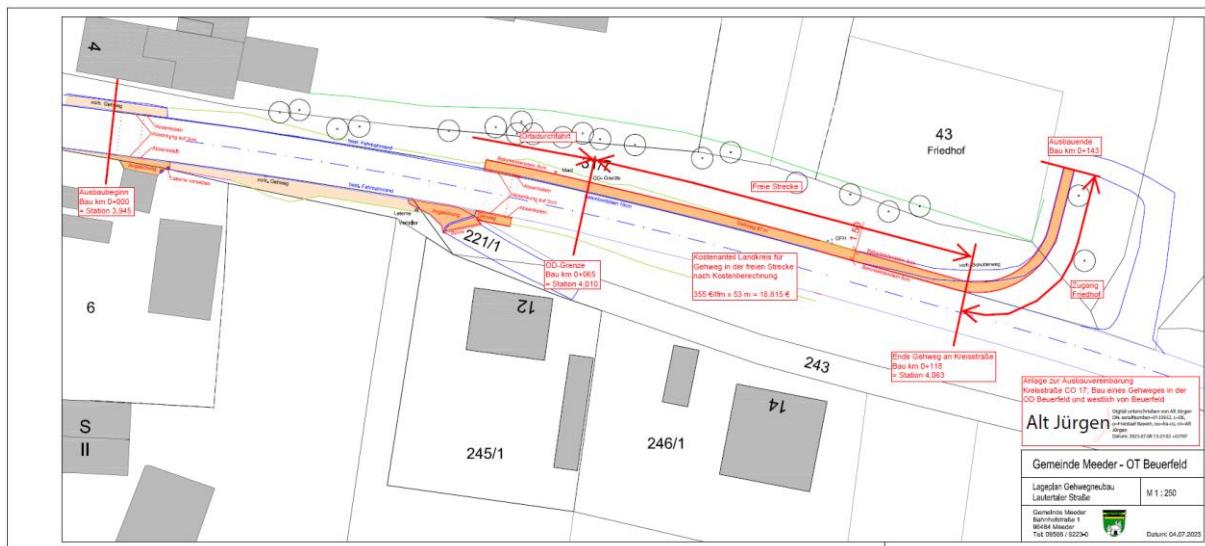
Die Gemeinde Meeder hat nach Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und der Unteren Verkehrsbehörde den geplanten ca. 143 m langen Lückenschluss zwischen dem Gehweg in der Ortslage und dem Friedhof entlang der Kreisstraße CO 17 geplant.

Wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze ist die Maßnahme nach BayGVFG nicht förderfähig.

Bei ähnlich gelagerten Maßnahmen hat die Regierung von Oberfranken darauf hingewiesen, dass gemäß Straßenrecht der Landkreis Coburg auf freier Strecke auch für Gehwege Träger der Straßenbaulast ist und daher die Kosten für den Neubau außerhalb der Ortsdurchfahrt zu tragen hat.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze an der Kreisstraße CO 17 im Osten von Beuerfeld liegt im Abschnitt 120 bei Station 4,010. Bei Station 4,063 knickt der Gehweg von der Kreisstraße ab

und führt zum Friedhof und ist damit nicht mehr strassenbegleitend. Damit liegt der Gehweg von Bau-km 0+065 (= OD Grenze) bis Bau-km 0+118 (Abknicken zum Friedhof) an der Kreisstraße und der Neubau ist auf diesen 53 m durch den Landkreis Coburg zu tragen.



Die Baukosten pro laufenden Meter wurden von der Gemeinde mit 355 EUR ermittelt, damit ergibt sich am Gehwegneubau ein Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 18.815 EUR (355 EUR/lfm x 53 m). Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf Grundlage der tatsächlich angefallen Baukosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil.

Die Kreisstraße ist im Baubereich sehr eng und die Fußgänger zum Friedhof müssen auf der Fahrbahn laufen. Die Anlage eines Gehweges erhöht die Verkehrssicherheit für diese „schwächsten“ Verkehrsteilnehmer erheblich.

Im derzeitig gültigen, am 27.02.2025 beschlossenen Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg sind hierfür keine Kosten angesetzt. Im Zuge der Haushaltberatungen für das Jahr 2026 wären hierfür HH-Mittel in Höhe von 20.000 EUR bereit zu stellen.

In der Vereinbarung, welche von der Gemeinde Meeder bereits unterzeichnet wurde, ist die Beteiligung des Landkreises unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigung verankert.

Ressourcen

Die von der Gemeinde geplante und mit dem Tiefbau und der Unteren Verkehrsbehörde abgestimmte Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 20.000 EUR benötigt.

Im gültigen Investitionsplan sind für 2026 bislang keine Mittel veranschlagt.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Dem Abschluss einer Ausbauvereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg und der Gemeinde Meeder zum gemeinschaftlichen Neubau des Gehweges an der Kreisstraße CO 17 in Beuerfeld mit Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 20.000 EUR wird zugestimmt. Der Landrat wird zur Unterschrift ermächtigt und beauftragt.

Die Baumaßnahme wird federführend von der Gemeinde Meeder durchgeführt, welche die Arbeiten in Direktvergabe vergeben hat. Der Kostenanteil des Landkreises wird von der Gemeinde dem Landkreis in Rechnung gestellt.

Die anfallenden Kosten werden von der Gemeinde Meeder vorfinanziert und sind aus einer im Zuge der Haushaltsberatungen 2026 neu aufzunehmenden Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes in den Jahren 2026 ff. zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

Coburg, 04.12.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformations-
system

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.